

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Magdalena Uebel Bioenergie Hardter Straße 191 41748 Viersen
Anlagenbezeichnung	Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztes Abgas für den Einsatz von naturbelassenem Pflanzenöl
Datum der Inspektion	29.11.2017
Dauer der Inspektion	2,5 Stunden vor Ort
Angemeldete Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zuständige Behörde	Amt für Technischen Umweltschutz, Viersen
Weitere beteiligte Behörden	----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ^{1*} <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ² <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³ * Die Mängel wurden vollständig beseitigt.
Beschreibung der Mängel	Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, fehlender Messbericht
Veranlasste Maßnahme	Revisionsschreiben

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.